ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

38 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:
- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 28.02.2023
Dr.JA/gh

Betrifft: **Kundmachung Änderung der Verordnung betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020, der Verordnung betreffend die Anzeige von übertragbaren Krankheiten und der Verordnung betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und Bezeichnung von Häusern und Wohnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das ÖÄK-RS 117/2022 dürfen wir Sie über die am 27.02.2023 mit BGBl II 2023/56 erfolgte Kundmachung der Änderung o.g. Verordnungen informieren, wonach die Bezeichnung „Affenpocken“ durch „Mpox“ ersetzt wird.

Hintergrund dieser Änderung ist, dass die WHO seit 28.11.2022 die Umbenennung der englischen Bezeichnung „monkeypox“ auf „mpox“ empfiehlt, um Rassismus und Stigmatisierung entgegen zu wirken. Das BMSGPK schließt sich der Empfehlung an und bezeichnet die Erkrankung fortan als Mpox.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

KAD HR Hon.-Prof. Dr. Johannes Zahrl e.h.
i.A. für den Präsidenten

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Anlage